



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Erbringung von Dienst- und Werkleistungen für den selbständigen Informatik-Ingenieur Hendrik Schäfer, Essen

Stand 2. November 2018

§ 1 Grundsätze

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rahmenbedingungen für die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen durch den selbständigen Informatik-Ingenieur Hendrik Schäfer, im Folgenden Auftragnehmer genannt.
- (2) Die konkreten Parameter des jeweiligen Auftrags wie beispielsweise Inhalt, zeitlicher Umfang sowie Vergütung werden mittels eines vom Auftragnehmer abgegebenen Angebot und/oder einer vom Auftraggeber aufgegebenen Bestellung vereinbart. Geht eine Bestellung durch den Auftraggeber voraus, kommt ein Vertrag nur mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer zustande.

§ 2 Erbringung der Leistungen

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Auftrag eigenverantwortlich, vollständig und mit der gebotenen Sorgfalt unter Anwendung des jeweiligen Stands der Technik durchzuführen. Dies gilt auch für die vom Auftragnehmer eingesetzten eigenen Mitarbeiter.
- (2) Kann der Auftragnehmer einen als verbindlich bezeichneten Termin nicht einhalten bzw. treten Probleme auf, so hat er den Auftraggeber unverzüglich zu informieren.
- (3) Sämtliche Investitionen, die nötig sind um den Auftrag durchzuführen (Mitarbeiter, Hardware, Software, etc.), wird der Auftragnehmer selbst auf eigene Rechnung tätigen und somit für die Realisierung des Auftrags grundsätzlich eigene Mitarbeiter und Arbeitsmittel einsetzen.
- (4) In der zeitlichen Disposition, insbesondere in der Gestaltung seiner Arbeitszeit und bei der Wahl des Arbeitsorts, ist der Auftragnehmer frei.

§ 3 Vergütung

- (1) Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für seine Tätigkeit eine Vergütung, die im Rahmen des jeweiligen Angebots bzw. der jeweiligen Bestellung vereinbart wird. Bei Dienstleistungen erfolgt die Vergütung nach dem tatsächlichen Aufwand.
- (2) Voraussetzung für die Zahlung der Vergütung ist die Erbringung der sich aus dem Angebot bzw. der Bestellung ergebenden vereinbarten Leistung.
- (3) Bei Werkleistungen können fertiggestellte Teilleistungen abgerechnet werden. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Zahlungen ab Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen netto ohne Abzug zu leisten.
- (4) Die Umsatzsteuer ist gesondert in der Rechnung ausgewiesen.

Seite 1 von 3





§ 4 Geheimhaltung

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede im Rahmen der hier geschilderten geschäftlichen Tätigkeit erhaltene oder sonst ausgetauschte Information, wie z.B. Geschäftsadressen, beteiligte Personen, o.ä., als Geschäftsgeheimnis zu wahren, diese weder selbst geschäftlich auszuwerten noch Dritten zugänglich zu machen, soweit hierzu nicht aufgrund gesetzlicher oder fiskalischer Regelungen eine Pflicht zur Offenlegung besteht.
- (2) Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung der vertraglichen Beziehungen.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner, alle Dokumente, Dateien und sonstige Aufzeichnungen welche er oder seine Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber und dessen Kunden gefertigt haben bzw. die dem Auftragnehmer zur Unterstützung bei der Erfüllung seines Projektauftrages vom Auftraggeber oder dessen Kunden ausgehändigt wurden, auf Verlangen jederzeit, bei Auftragsende oder Beendigung des Vertragsverhältnisses jedoch unaufgefordert vollständig an den Auftraggeber bzw. dessen Kunden zurückzugeben und/oder nach Rücksprache mit dem Auftraggeber zu löschen bzw. zu vernichten. Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Auftraggeber schriftlich zu bestätigen.

§ 5 Datenschutz

- (1) Auftragnehmer und Auftraggeber verpflichten sich zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Es ist ihnen bekannt, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
- (2) Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter und sonstige von ihm eingesetzte Dritte ebenso auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichten.
- (3) Der Firmenname des Auftraggebers oder des Kunden des Auftraggebers, der Name und die Laufzeit des Projektes, das IT-Umfeld, sowie die im Projekt ausgeübte Art der Tätigkeit/Funktion können für das eigene Profil verwendet werden und unterliegen grundsätzlich nicht dem Datenschutz.
- (4) Die Datenschutzerklärung des Auftraggebers ist unter <https://www.hendrik-schaefer.de> abrufbar.
- (5) Die vorstehend genannten Pflichten bestehen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

§ 6 Kundenschutz

- (1) Auftragnehmer und Auftraggeber sichern sich gegenseitige Loyalität in allen Belangen zu. Sie unterlassen es insbesondere, während der Projektstätigkeit des Auftragnehmers Abwerbungen gegenseitig oder bei den jeweiligen Kunden der Vertragspartner vorzunehmen.
- (2) Die Bestellung kann von diesen Regelungen abweichende Bestimmungen enthalten.





§ 7 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet für sich und seine Mitarbeiter bei vorsätzlichem bzw. grob fahrlässigem Verhalten für alle beim Auftraggeber oder dessen Kunden entstehenden Schäden und etwaigen Folgeschäden in vollem Umfang.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nicht für die Folgen vorenthaltener, unzureichender oder fehlerhafter Informationen durch den Auftraggeber.
- (3) Bei Verlust von Daten haftet der Auftragnehmer nur für den Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber erforderlich ist.
- (4) Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass seine Arbeitsergebnisse frei von Rechten Dritter sind, die deren Nutzung einschränken können und stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter wegen Schutzrechtsverletzungen frei. Ausgenommen sind ausdrücklich Arbeitsergebnisse des Auftraggebers oder des Kunden des Auftraggebers, die im Rahmen des Projektes zu verwenden sind. Werden Rechtsverletzungen von Dritten gegen den Auftraggeber geltend gemacht, benachrichtigt der Auftraggeber unverzüglich den Auftragnehmer.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Textform, dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (2) Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist grundsätzlich ausgeschlossen, kann jedoch im Rahmen der Bestellung individuell vereinbart werden.
- (3) Sollte eine Bestimmung ungültig oder nicht durchsetzbar sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine derartige Bestimmung ist so zu ergänzen oder zu ersetzen, dass die neue Bestimmung dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Gleiches gilt für eine offenbar gewordene Regelungslücke.
- (4) Es gilt deutsches Recht.
- (5) Als Gerichtsstand gilt - soweit zulässig - Essen.

